



Greifswald nur noch für Zirkus ohne Wildtiere

<i>Einbringer</i> Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	<i>Datum</i> 29.10.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ortsteilvertretung Innenstadt	Beratung	13.11.2019	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	18.11.2019	Ö
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	Beratung	19.11.2019	Ö
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft	Beratung	20.11.2019	Ö
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	Beratung	21.11.2019	Ö
Hauptausschuss	Beratung	02.12.2019	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	16.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Greifswalder Bürgerschaft möge beschließen, Flächen in städtischem Eigentum oder Besitz künftig nur noch Zirkusbetrieben oder Veranstaltern zu überlassen, die keine Wildtiere wie Ele-fanten, Huftiere, Großkatzen, Bären oder Primaten mit sich führen.

Mit der Beschränkung soll den Gefahren, die mit der Haltung dieser wilden Tierarten in mobilen Einrichtungen einhergehen, Rechnung getragen werden. Bereits geschlossene Verträge oder Zusagen bleiben von dem Beschluss unberührt.

Beschlusskontrolle:

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit 5. Mai 2020

Sachdarstellung

Wildtiere können in reisenden Betrieben nicht tiergerecht gehalten werden. Ihre physiologischen, mentalen und sozialen Bedürfnisse können nicht ausreichend befriedigt werden. Lange Transporte, das Leben in verriegelten Räumen sowie Dressuren für unnatürliche Kunststücke bedeuten Stress für die Tiere. Sie können ihre natürlichen Verhaltensweisen nicht ausleben und zeigen häufig Verhaltensstörungen¹. Der Report über Zirkusse mit Wildtieren in der EU

¹ Wild Animal Report:

beleuchtet nicht nur den kritischen Umgang mit Wildtieren in reisenden Betrieben, sondern auch die Gefahren, die damit einhergehen. Allein in den letzten vier Jahren (2016 bis Okt. 2019) wurden mindestens 75 Zwischenfälle mit Wildtieren dokumentiert², in denen die Tiere entweder aus den Zirkusbetrieben ausbrachen und unbeaufsichtigt umherliefen³ oder aber Teilnehmer*innen der Vorstellung⁴ verletzten.

Bei einigen Vorfällen waren zudem Sachschäden zu verzeichnen. In Europa sind seit 1987 mindestens 194 gefährliche Vorfälle registriert. Dabei wurden 17 Personen von Elefanten im Zirkus getötet und mindestens 59 teilweise schwer verletzt⁵.

Auch der **Bundesrat** verweist in seiner EntschlieÙung 2016 für ein Verbot von Wildtieren im Zirkus auf die Gefahrensituation: „*Ferner sind vermehrte Zwischenfälle mit den genannten Tierarten und Ausbrüche von Zirkustieren augenfällig, die auch die Bevölkerung immer wieder gefährden.*“ Einen Grund dafür sieht die Länderkammer darin, dass die „*eigentlich notwendige Einrichtung von ausreichend großen, ausbruchsicheren und artgerecht ausgestatteten Gehegen [...] mit der Notwendigkeit zur fortwährenden Mobilität*“ kollidiert. Der Bundesrat verweist in seiner EntschlieÙung im Jahr 2016 auf Verhaltensstörungen vieler Tiere im Zirkus als Folge der schlechten Haltungsbedingungen in einem mobilen Betrieb. Dadurch wird das Verhalten der Tiere unberechenbar und Gefahrensituationen werden kaum vorhersehbar. Selbst jahrelang unauffällige oder als „gezähmt“ geltende Wildtiere können unvermittelt und ohne ersichtlichen Grund zur Gefahr werden. So wurde die Elefantenkuh „Benjamin“, die im Juni 2015 einen Passanten im baden-württembergischen Buchen tötete⁶, 2013 vom Kreisveterinäramt Bad Tölz-Wolfratshausen als „*in keinster Weise aggressiv*“ wirkend bezeichnet⁷. Ein Verhaltensforscher, der ein Gutachten über diese Elefantenkuh erstellte und zur etwaigen Gefährlichkeit des Tieres befragt wurde, betonte 2014, dass der Elefant „*psychisch vollkommen ausgeglichen*“ sei⁸.

Die **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung** (DVUG) ist der Spitzenverband für die gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Die Unfallversicherungsträger haben Regeln zur Unterstützung der Unternehmer und Versicherten bei der Wahrnehmung ihrer

https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Publikationen_andere/Eurogroup-Circus-Report.pdf Letzter Zugriff 27.10.2019

² PETA (2019): Ausbrüche und Unfälle von Tieren im Zirkus. Online unter: www.peta.de/Zirkusunfaelle Letzter Zugriff: 27.10.2019

³ Unfall auf der A20(2019): <https://www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Rostock/Entlaufenes-Zebra-Autofahrer-baut-Unfall-auf-der-A20-bei-Tessin> Letzter Zugriff 27.10.2019

⁴ 2018 in Kieve (MV): Tiger verletzt Dompteure schwer: <https://www.svz.de/regionales/blaulicht/unglueck-im-zirkus-barley-tiger-greift-dompteure-an-id18867516.html> Letzter Zugriff: 27.10.2019

⁵ Persönliche Mitteilung von der Organisation Elefanten-Schutz-Europa e.V., die eine Statistik über sämtliche dokumentierte Vorfälle führt.

⁶ Freilaufender Zirkuselefant verletzt Mann tödlich: https://www.rnz.de/nachrichten/buchen_artikel,-Buchen-65-jaehriger-Mann-von-Zirkus-Elefant-getoetet-aktualisiert-_arid,104974.html Letzter Zugriff: 27.10.2019

⁷ Eick, Carl-Christian (2013): „Wirbel um angeblich aggressive Elefanten-Dame“. In: Merkur vom 07.06.2013. Online unter: <https://www.merkur.de/lokales/wolfratshausen/veterinaer-elefant-benjamin-keinster-weise-aggressiv-2944200.html> Letzter Zugriff: 15.07.2017

⁸ Stellmach, Peter (2014): „Elefant Benjamin: Tiermediziner geben Circus Luna vollen Rückhalt“. In: Badische Zeitung vom 11.04.2014. Online unter: <http://www.badische-zeitung.de/loeffingen/elefant-benjamin-tiermediziner-geben-circus-luna-vollen-rueckhalt--83162838.html> Letzter Zugriff: 15.07.2017

Pflichten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz erarbeitet. Für die Haltung von Wildtieren in Zoos und Tierparks gilt die „BGR/GUV-R 116“ in der aktualisierten Fassung von 2012⁹. Als gefährliche oder besonders gefährliche Tierarten sind demnach Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Großbären, Großkatzen, Nashörner, Primaten ab Makakengröße und Wölfe u. a. klassifiziert. Für deren Haltung sind besondere Sicherheitsanforderungen vorgeschrieben, die vor allem hinsichtlich der besonders gefährlichen Wildtierarten in mobilen Einrichtungen wie Zirkusbetrieben aufgrund baulicher und personeller Anforderungen nicht umsetzbar erscheinen. Die Anzahl der Ausbrüche und Vorfälle mit gefährlichen Wildtieren sowie die hohen Anforderungen an die sichere Haltung dieser Tierarten in Zoos und Tierparks zeigt, dass ein vergleichsweise bedeutendes Gefährdungspotenzial in den entsprechenden Zirkusbetrieben gegeben ist.

Eine deutliche **Mehrheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger** steht Gastspielen von Zirkusbetrieben mit Wildtieren kritisch gegenüber. Einer repräsentativen Forsa-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten 82 % der Befragten die Auffassung, dass Wildtiere nicht artgerecht im Zirkus gehalten werden können¹⁰. Zwei Drittel der Bevölkerung unterstützt repräsentativen Umfragen zufolge ein Wildtierversbot im Zirkus^{11, 12}.

Bereits **28 europäische Länder** und 12 außereuropäische Länder (siehe Anhang) haben bestimmte Tierarten im Zirkus zum Teil oder komplett verboten¹³. Trotz Rückhalt in der Bevölkerung und internationalen Vorreitern sind auf nationaler Ebene keine weiteren Beschränkungen für Wildtiere im Zirkus geplant. Am 14. Oktober 2019 fand eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen statt¹⁴, darunter auch die Stellungnahme der Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin, Diana Plange, Fachtierärztin für Tierschutz und Tierschutzethik, die sich für ein Wildtierversbot aussprach¹⁵. Am 24. Oktober 2019 stimmte der Deutsche Bundestag schließlich gegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Wildtierversbot. Eine aus unserer Sicht falsche und rückwärtsgewandte Entscheidung. Umso wichtiger erscheint es, dass die Kommunen selbst aktiv werden und durch Ihre Beschlüsse ein Zeichen setzen. **106 Kommunen** haben sich derzeit in Deutschland gegen Wildtiere in Zirkusse positioniert, darunter Städte wie Darmstadt, Erding, Chemnitz, Heidelberg, Gießen, Erlangen, München, Köln, Leipzig oder Potsdam (für vollständige Liste siehe Anhang).

⁹ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (2012): „Haltung von Wildtieren“. Online unter: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/r-116.pdf> Letzter Zugriff: 15.07.2017

¹⁰ forsa (2014): Meinungen zur Haltung von exotischen Wildtieren in reisenden Zirkusbetrieben. Online unter: www.peta.de/mediadb/Forsa-Umfrage_Wildtiere_Zirkus.pdf Letzter Zugriff: 27.10.2019

¹¹ ZDF-Magazin Frontal21 (2014): Mehrheit der Deutschen gegen Wildtiere im Zirkus. Online unter: <https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-mehrheit-der-deutschen-gegen-wildtiere-im-zirkus/> Letzter Zugriff: 28.10.2019

¹² GfK (2010): Umfrage Wildtiere im Zirkus. Online unter: www.peta.de/mediadb/gfk.pdf Letzter Zugriff: 15.07.2017

¹³ PETA (2019): Verbote der Haltung von Wildtieren in Zirkussen. Online unter: www.peta.de/VerbotWildtierelmZirkus Letzter Zugriff: 28.10.2019

¹⁴ Anhörung im Bundestag: https://www.bundestag.de/ausschuesse/a10_Ernaehrung_Landwirtschaft/anhoerungen/oe-a-wildtierhaltung-14-10-2019-661054 Letzter Zugriff: 28.10.2019

¹⁵

https://www.bundestag.de/resource/blob/661068/86843778bb8d644281ce83a921d82173/Stellungnahme_Senatsverwaltung-data.pdf Letzter Zugriff 28.10.2019.

Rechtliche Einordnung:

Die Oberverwaltungsgerichte Lüneburg und Greifswald¹⁶ haben 2017 enge Grenzen für ein kommunales Zirkus-Wildtierverbot gesetzt und einer alleinigen Begründung mit Tierschutzargumenten Absagen erteilt. Das OVG Lüneburg betont jedoch¹⁷:

Zur Klarstellung wird darauf verwiesen, dass von der vorbezeichneten Sperrwirkung gefahrenabwehrrechtliche (vgl. etwa Bayr. VGH, Beschl. v. 1.7.2012 - 10 CS 12.1475 -, juris, Rn. 4) einschließlich bauordnungsrechtlicher Gründe für ein Verbot des Mitsichführens von Wildtieren ebenso wenig mit umfasst sind wie ein Einschreiten aus tierschutzrechtlichen Gründen im Einzelfall, die nicht vom Regelungsgehalt der Genehmigung nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 d TierSchG eingeschlossen sind; ebenso wenig ist eine Kommune verpflichtet, für den Auftritt von Zirkussen mit Wildtieren geeignete Flächen überhaupt vorzuhalten oder allgemein Tiere in ihren Einrichtungen (außerhalb etwa von Tierheimen) zuzulassen.

Bereits 2016 entschied das Verwaltungsgericht Darmstadt zu Gunsten der Stadt Reinheim, die auf ihrer Fläche ein Zirkusgastspiel mit Tigern untersagte. Die Stadt hatte mit der Gefahrenlage argumentiert. Das Verwaltungsgericht betonte, die Gemeinde habe „*bei der Vergabe von Veranstaltungsplätzen einen weiten Gestaltungsspielraum und könne die Vergabe des Platzes zulässigerweise auf eine Veranstaltung ohne Raubtiere beschränken*“¹⁸.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des OVG-Lüneburg sowie vorangegangener Gerichtsentscheidungen zeigt ein Rechtsgutachten¹⁹ der Stabsstelle Tierschutz des Ministeriums für Ländlichen Raum (BW) Städten und Gemeinden auf, wie unter Beachtung der aktuellen Rechtslage bestimmte Wildtierarten von kommunalen Flächen ausgeschlossen werden können. Demnach werden Beschränkungen von Zirkusbetrieben mit gefährlichen Tieren als rechtskonform gewertet, weil die öffentliche Sicherheit in kommunaler Zuständigkeit liegt. Unter anderem hat die Stadt Meerbusch 2017 ein an die aktuelle Rechtslage angepasstes Zirkus-Wildtierverbot beschlossen und in der Beschlussvorlage²⁰ hauptsächlich ordnungs- und sicherheitsrelevante Argumente angeführt.

Wie bereits erwähnt, haben über 100 Städte ein Zirkus-Wildtierverbot auf eigenen Flächen etabliert. Die vor 2017 gefassten Beschlüsse argumentieren meist mit der systembedingt mangelhaften Haltung von Wildtieren im Zirkus unter Verweis auf ein rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichts München,

¹⁶ Oberverwaltungsgericht Greifswald (2017): Beschluss vom 03.07.2017. Aktenzeichen 2 M 369/17.

¹⁷ Oberverwaltungsgericht Lüneburg (2017): Beschluss vom 02.03.2017. Aktenzeichen 10 ME 4/17. Online unter:

www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psml?doc.id=MWRE170004982&st=null&showdoccase=1 Letzter Zugriff: 28.10.2019

¹⁸ Verwaltungsgericht Darmstadt (2016): Beschluss vom 17.10.16. Aktenzeichen 3 L 2280/16.DA. Online unter: www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psml?nid=jnachr-JUNA161002236&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp. Letzter Zugriff: 15.07.2017

¹⁹ Maisack, Dr. Christoph (2017): „Ergänzung der Stellungnahme „Zirkusse mit Wildtieren in kommunalen öffentlichen Einrichtungen“ vom 10.07.2015“. Online unter:

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Ergaenzung_Stellungnahme_Zirkusse.pdf Letzter Zugriff: 28.10.2019

²⁰ Ratsbeschluss Stadt Meerbusch für ein kommunales Zirkus-Wildtierverbot (2017). Online unter: https://ratsinfo.meerbusch.de/bi/vo0050.php?_kvonr=2107 Zuletzt abgerufen: 28.10.2019

welches die Rechtmäßigkeit eines kommunalen Wildtierverschots in der Stadt Erding bestätigte²¹. Das Verwaltungsgericht München sieht im kommunalen Wildtierverschot **keinen Verstoß gegen die verfassungsmäßig geschützten Rechte der Berufs- und Kunstfreiheit oder des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs**. In zweiter Instanz äußerte sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof und bestärkte während der mündlichen Verhandlung 2016 die vorangegangene Entscheidung des VG München mit Hinweis auf das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen (Art. 28 Abs. 2 GG)²². Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof betonte die Entscheidungsfreiheit der Städte bei der Ausgestaltung ihrer Veranstaltungskonzepte. Die Entscheidung, Zirkusbetriebe mit Wildtieren abzulehnen, basierte dabei dem Gericht zufolge maßgeblich auf der ablehnenden Haltung der Bevölkerung gegenüber Wildtieren in Zirkussen und negativen Erfahrungen mit anderen Zirkusbetrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

In dem Zeitraum 2015 bis September 2019 wurden insgesamt 16.020,44€ Einnahmen aus Zirkusgastspielen generiert. Gerundet 3.204,00€ pro Jahr, 267€ pro Monat²³.

Ein modernes Bühnenprogramm lebt von Artisten, Musikern und Künstlern. Verhaltensgestörte oder gar gefährliche Tiere, die nur durch Züchtigung zu Kunststücken bewegt werden, sollten nicht der Blickpunkt für freudvolle Familienunterhaltung sein. Ebenso sieht es der Zirkus Roncalli, der auf gesundes Essen, sportliche Artisten, witzige Clowns und über Beamer projizierte Tiere setzt²⁴.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

²¹ Verwaltungsgericht München (2014): Urteil vom 06.06.2014, rechtskräftig seit 27.04.2016. Aktenzeichen M 7 K 13.2449. Online unter <https://openjur.de/u/728811.html> Letzter Zugriff: 15.07.2017

²² Kveton, Peter (2016): Kommunen dürfen weiter Verbote für Wildtiere erlassen. Artikel vom 27.04.2016. In: Bayerischer Rundfunk – Onlinepräsenz: BR.de.

²³ Kleine Anfrage zu Wildtieren auf städtischen Flächen: <https://greifswald.sitzung-mv.de/ratsinfo/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/pdf:an1016585!2> Letzter Zugriff: 28.20.2019

²⁴ Beamer statt Kamele im Zirkus Roncalli: <https://weserreport.de/2019/10/bremen-bremen/panorama/circus-roncalli-beamer-statt-kamele/> Letzter Zugriff: 28.10.2019

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

1 Anhang öffentlich

Anhang

Wildtierverbote auf kommunaler Ebene:

Ahaus

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im April 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

Altenburg

Die thüringische Stadt hat auf Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat im Mai 2016 beschlossen, künftig ihre beiden Festplätze nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Tiger, Zebras oder Krokodile mitführen.

Annaberg-Buchholz

Der Stadtrat hat im Januar 2017 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Tiger oder Elefanten mitführen

Ansbach

Der Stadtrat hat im Juni 2018 ein auf Gefahrenabwehr begründetes Zirkus-Wildtierverbot beschlossen.

Arnstadt

Der Stadtrat hat im September 2017 ein auf die Gefahrenabwehr begründetes Zirkus-Wildtierverbot beschlossen. Von dem Antrag sollte auch ein Signal an die Bundesregierung für ein bundesweites Wildtierverbot ausgehen.

Bad Bramstedt

Gemäß einem Beschluss des Hauptausschusses der schleswig-holsteinischen Stadt werden künftig keine Flächen an Zirkusbetriebe vermietet, die exotische Tiere wie Raubtiere, Zebras und Krokodile mitführen.

Bad Oeynhausen

Im Dezember 2017 beschlossenes kommunales Wildtierverbot für städtische Flächen.

Baden-Baden

Der Gemeinderat von Baden-Baden hat im November 2012 ein Verbot von bestimmten Wildtieren im Zirkus auf kommunalen Flächen beschlossen. Künftig verboten sind Tierarten wie Nashörner, Wölfe oder Menschenaffen u.a. Nach der Schaffung dieser gemeinderechtlichen Grundlage möchte der Gemeinderat in 2013 eine Erweiterung der Artenliste prüfen.

Berlin: Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Bezirksverordnetenversammlung hat im Mai 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Berlin: Bezirk Friedrichshain

Die Bezirksverordnetenversammlung des Berliner Stadtbezirks beschloss im November 2010, künftig keine öffentlichen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Berlin: Bezirk Lichtenberg

Die Bezirksverordnetenversammlung hat im April 2017 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Berlin: Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Die Bezirksverordnetenversammlung hat im April 2017 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Berlin: Bezirk Mitte

Die Bezirksverordnetenversammlung hat im Februar 2017 beschlossen, künftig keine öffentlichen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Berlin: Bezirk Pankow

Die Bezirksverordnetenversammlung des Berliner Stadtbezirks beschloss im April 2016, künftig keine öffentlichen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Großkatzen oder Elefanten mitführen. Ferner heißt es im Beschluss: „Die privaten Besitzer*innen von in Frage kommenden Grundstücken sollen über die Beschlusslage informiert werden und das Bezirksamt soll sich bei ihnen dafür einsetzen, dass Zirkusse mit Wildtieren zukünftig nicht mehr auf diesen Grundstücken gastieren.“

Berlin: Bezirk Reinickendorf

Im November 2017 hat die Bezirksverordnetenversammlung beschlossen, dass durch das Bezirksamt zukünftig keine Zirkus-Gastspiele mit Wildtieren mehr genehmigt werden sollen. Im Antrag wurde das Bezirksamt außerdem gebeten, bei möglichen privaten Grundstücksvermietern für den Tierschutz zu werben.

Berlin: Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Die Bezirksverordnetenversammlung des Berliner Stadtbezirks beschloss im Februar 2016, künftig keine öffentlichen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Berlin: Bezirk Tempelhof

Die Bezirksverordnetenversammlung hat im August 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Großkatzen, Elefanten oder Bären mitführen.

Berlin: Bezirk Treptow-Köpenick

Die Bezirksverordnetenversammlung hat im Juni 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Bielefeld

Der Sozialausschuss hat im Juni 2016 einstimmig beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen. Die Ausschlussregelung umfasst 27 Tierarten wie Affen, Elefanten, Bären, Großkatzen, Nashörner und Kamele.

Bonn

Im April 2012 beschlossenes kommunales Zirkus-Wildtierverbot.

Bocholt

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW und einem darauf folgenden Antrag der Grünen-Fraktion beschloss der Rat der Stadt im September 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Tiger, Löwen, Affen oder Bären mitführen.

Borken

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im September 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

Burglengenfeld

Der Stadtrat von Burglengenfeld hat im November 2015 beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tiere wildlebender Arten mitführen.

Büdingen

Der Stadtverordnetenversammlung hat im Oktober 2012 ein Verbot von bestimmten Wildtieren im Zirkus auf kommunalen Flächen beschlossen. Künftig verboten sind Tierarten wie Bären, Elefanten, Flusspferde oder Giraffen u.a.

Castrop-Rauxel

Der Stadtrat von Castrop-Rauxel hat im Oktober 2015 ohne Gegenstimme beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tiere wildlebender Arten mitführen.

Cham

Die Stadt lässt seit mehreren Jahren aufgrund der schlechten Erfahrungen keine Zirkusse auf öffentlichen Flächen zu.

Chemnitz

Der Stadtrat hat im August 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die bestimmte Wildtierarten wie Elefanten, Bären oder Giraffen mitführen.

Darmstadt

Die Stadtverordnetenversammlung hat 2012 beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Affen, Elefanten, Bären oder Großkatzen mitführen.

Detmold

Der Stadtrat von Castrop-Rauxel hat im November 2015 beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tiere wildlebender Arten wie Giraffen, Lamas, Großkatzen oder Kängurus mitführen.

Düsseldorf

Der Umweltausschuss der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt beschloss im Oktober 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Großkatzen, Bären, Lamas, Seelöwen, Affen oder Elefanten mitführen.

Eisenach

Der Stadtrat hat im Dezember 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Tiger, Bären oder Elefanten mitführen.

Eltville

Die Stadtverordnetenversammlung von Eltville (Hessen) hat im Oktober 2018 einstimmig ein auf die Gefahrenabwehr begründetes Wildtierverschmor beschlossen.

Emden

Der Stadtrat hat im März 2017 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Erding

Der Stadtrat von Erding hat im Juni 2013 beschlossen, keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die bestimmte Tierarten wie Tiger, Elefanten oder Bären mitführen. Eine Klage gegen die Stadt durch einen Zirkusbetrieb wurde mit Urteil vom 6. August 2014 abgewiesen. Das Verwaltungsgericht München urteilte erstinstanzlich, dass das kommunale Zirkus-Wildtierverschmor rechtmäßig ist.

Erfurt

Die Vertretung der thüringischen Landeshauptstadt hat im September 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die bestimmte Wildtierarten wie Elefanten, Bären oder Giraffen mitführen.

Erlangen

Der Stadtrat beschloss im April 2015, künftig keine in kommunaler Hand befindlichen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die folgende Arten wild lebender Tiere mitführen: Alligatoren, Krokodile, Antilopen, antilopenartige Tiere, Amphibien, Delfine, Tümmler, Flamingos, Raubtiere, Beuteltiere, Robben, Strauße, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Affen, Nashörner, Pinguine, Riesenschlangen, Elefanten, Wildformen von Wiederkäuern und pferdeartigen Tieren.

Florstadt

Ende August hat die Stadtverordnetenversammlung in Florstadt im hessischen Landkreis Wetterau beschlossen, dass zukünftig keine kommunalen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermietet werden, die bestimmte Wildtiere mitführen.

Fürstenfeldbruck

Der Rat der bayerischen Stadt entschied im März 2014, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Großbären, Großkatzen, Elefanten, Giraffen, Affen u.a. mitführen.

Gelnhausen

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Dezember 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Löwen, Tiger und Elefanten mitführen.

Gießen

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich im November 2016 für ein Zirkus-Wildtierverbot ausgesprochen und die Stadtverwaltung beauftragt, eine entsprechende Regelung für ein Verbot von Gastspielen mit Elefanten, Tigern und Bären auf kommunalen Flächen zu erarbeiten.

Greven

Im Februar 2018 beschlossenes Verbot von Zirkusgastspielen mit gefährlichen Wildtierarten.

Gronau

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im Mai 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

Hameln

Der Stadtrat hat im Juni 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Hanau

In der Nutzungsvereinbarung für öffentliche Flächen, die die Stadt Hanau mit Zirkusbetrieben schließt, sind bestimmte Wildtierarten (Elefanten, Giraffen, Bären, Nashörner u.a.) vertraglich ausgeschlossen.

Haßfurt

Der Stadtrat hat im Juli 2016 einstimmig beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Tiger, Elefanten oder Riesenschlangen mitführen

Heek

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im Mai 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

Heidelberg

Es gibt keinen Gemeinderatsbeschluss, aber abgestimmte Regeln, nach denen die Stadt vorgeht. Demnach sind laut Platzpachtvertrag, den die Stadt Heidelberg mit Zirkusunternehmen schließt, Alligatoren, Krokodile, Antilopen und antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Delfine, Flamingos,

Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Menschenaffen, Nashörner, Pinguine, Riesenschlangen, Robben und robbenartige Tiere, Tümmler und Wölfe sowie Elefantenbullen ausgeschlossen.

Heilbronn

Der Gemeinderat hat im November 2015 beschlossen, künftig keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Löwen, Elefanten oder Bären mitführen.

Herne

Der Stadtrat hat im September 2019 ein Auftrittsverbot für Zirkusse mit exotischen Tieren auf städtischen Flächen beschlossen.

Herzogenaurach

Die Stadt lässt seit mehreren Jahren aufgrund der schlechten Erfahrungen keine Zirkusse auf öffentlichen Flächen zu.

Hildesheim

Der Stadtrat hat im September 2016 eine Satzung verabschiedet, wonach jenen Bewerbern für den Volksfestplatz der Vorzug gegeben wird, die keine Wildtiere wie Elefanten, Affen oder Bären mitführen oder zur Schau stellen.

Hofheim am Taunus

Die Stadt Hofheim am Taunus vermietet seit dem 01.01.2012 keine Flächen mehr an Zirkusunternehmen, die bestimmte Wildtierarten mitführen. In dem Mustervertrag der Stadt für Zirkusunternehmen heißt es u.a.: „Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere des Schutzes der Bevölkerung vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum und unter Zugrundelegung der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen in der neuesten Fassung sowie der darin enthaltenen ergänzenden Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz und der Bundestierärztekammer sowie aktueller wissenschaftlicher Gutachten zu einzelnen Tierarten, wird das Mitführen auf dem überlassenen Gelände und der Auftritt der in der Anlage zu dieser Vereinbarung aufgeführten Tierarten ausgeschlossen.“ Zu den ausgeschlossenen Tierarten zählen Elefanten, Flusspferde, Bären, Nashörner, Giraffen und nicht-menschliche Primaten.

Idar-Oberstein

Der Rat der Stadt entschied im September 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Bären, Großkatzen, Elefanten, Riesenschlangen u.a. mitführen.

Ingolstadt

Im Juli 2018 beschlossenes, auf Gefahrenabwehr begründetes Zirkus-Wildtierverbot. Gleichzeitig verhinderte der Stadtrat damit ein von Circus Krone bei der Stadtverwaltung beantragtes Gastspiel für einen Weihnachtscircus mit fünfjähriger Laufzeit.

Kandel

Der Stadtrat der rheinland-pfälzischen Gemeinde hat im Dezember 2015 mehrheitlich beschlossen, dass künftig keine kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe vermietet werden, die Wildtiere mitführen. Zudem dürfen für solche Veranstaltungen keine öffentlichen Werbemöglichkeiten mehr zur Verfügung gestellt.

Karben

Die Stadtverordnetenversammlung Karben hat im Juni 2012 beschlossen, dass keine Zirkusbetriebe in Karben mehr auf städtischen Flächen zugelassen werden, die Wildtiere mitführen, die in Nummer I der Entschließung des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) genannt sind. Dies betrifft vor allem Elefanten, Bären, Primaten, Nashörner, Giraffen u.a. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von € 6.000,- zu verhängen.

Karlsruhe

Im September 2018 beschlossenes, auf Gefahrenabwehr begründetes Wildtierverbot.

Köln

Der Stadtvorstand hat im April 2008 entschieden, dass in Köln keine städtischen Gelände mehr an Zirkusunternehmen vermietet werden, die mit Menschenaffen, Tümmlern, Delfinen, Greifvögeln, Flamingos, Pinguinen, Wölfen, Giraffen, Elefanten, Flusspferden, Bären und Nashörnern reisen. In einem weitergehenden Beschluss stimmte der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Köln 2009 einem Bürgerantrag zu, zusätzlich weitere Wildtierarten wie Großkatzen und Primaten in die Ausschlussliste mit aufzunehmen.

Kreuztal

Im November 2018 einstimmig vom Stadtrat beschlossenes Zirkus-Wildtierverbot.

Landsberg am Lech

Der Stadtrat hat im Februar 2017 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Tiger oder Elefanten mitführen.

Legden

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im April 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

Leipzig

Nach einer Einwohnerpetition beschloss der Stadtrat in Leipzig im Februar 2016, künftig keine öffentlichen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Affen, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen oder Nashörner mitführen.

Lohmar

Die Stadt überlässt gemäß eines Stadtratsbeschlusses vom November 2015 Zirkusbetrieben, die bei CITES gelistete Wildtiere mitführen, ab sofort keine städtischen Flächen mehr.

Löhne

Der Stadtrat hat im November 2015 einstimmig beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Tiger oder Elefanten mitführen.

Maintal

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Dezember 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Löwen, Tiger und Elefanten mitführen.

Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich im Januar 2017 für ein Zirkus-Wildtierverbot ausgesprochen und die Stadtverwaltung beauftragt, eine entsprechende Regelung für ein Verbot von Gastspielen mit Elefanten, Tigern und Bären auf kommunalen Flächen zu erarbeiten.

Meerbusch

Der Stadtrat hat im April 2017 beschlossen, aus Gründen der Gefahrenabwehr und des Tierschutzes kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Tiger oder Elefanten mitführen.

Mörfelden-Walldorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im April 2015, künftig keine in kommunaler Hand befindlichen Festplätze an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten und Kamele mitführen.

München

Der Kreisverwaltungsausschuss beschließt am 23.06.2009 parteiübergreifend, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer Tierarten-Positivliste im Rahmen der Nutzungsordnung für städtische Flächen schaffen zu wollen. Als Grundlage werden die entsprechenden Verordnungen etc. aus Städten herangezogen, auf deren öffentlichen Flächen bestimmte Wildtiere nicht auftreten dürfen. Zusätzlich wurde der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) damit beauftragt, die Bundesregierung nochmals nachhaltig dazu aufzufordern, ein generelles Wildtierhaltungsverbot auf Bundesebene voranzubringen.

Im Januar 2011 schränkt die Stadt die Auftritte von Wildtieren im Zirkus weiter ein. Laut Verwaltungsausschuss dürfen Wildtiere nur noch auf der Theresienwiese auftreten.

Für 20 Tierarten wie z.B. Bären, Elefanten, Tiger, Löwen oder Nashörner sind Auftritte auf Grundstücken, die rechtlich nicht wie die „Wiesn“ als sogenannte öffentliche Einrichtung gelten, verboten.

Neuburg an der Donau

Der Stadtrat von Neuburg an der Donau hat im Oktober 2014 beschlossen, keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die bestimmte Arten wildlebender Tiere mitführen.

Neustadt an der Weinstraße

Die Stadt Neustadt ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine artgerechte Haltung bestimmter Wildtiere, wie beispielsweise Elefanten, Menschenaffen und Großkatzen, in Wanderzirkussen grundsätzlich nicht geschaffen werden können. Daher werden in Neustadt an der Weinstraße grundsätzlich keine Gastspiele an einen solchen Zirkus vergeben.

Nidda

Die Stadtverordnetenversammlung Nidda hat im Juni 2012 beschlossen, dass keine Zirkusbetriebe mehr auf städtischen Flächen zugelassen werden, die Wildtiere mitführen, die in Nummer I der Entschließung des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) genannt sind. Dies betrifft vor allem Elefanten, Bären, Primaten, Nashörner, Giraffen u.a.

Norderstedt

Der Hauptausschuss hat einstimmig dafür votiert, dass die städtische Entwicklungsgesellschaft EgNO keine kommunalen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermieten soll, die Wildtiere mitführen.

Osnabrück

Der Stadtrat von Osnabrück hat im Dezember 2015 beschlossen, künftig keine kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Paderborn

In Paderborn werden keine öffentlichen Flächen an Zirkusbetriebe vermietet, die Wildtiere mitführen.

Plettenberg

Der Stadtrat von Plettenberg hat im April 2016 ein kommunales Wildtierverbot beschlossen. Da die Stadt ohnehin keine geeigneten Flächen für Zirkugastspiele besitzt, handelt es sich bei der Maßnahme um ein symbolisches Bekenntnis für den Tierschutz.

Porta Westfalica

Mit großer Mehrheit hat der Stadtrat im Juni 2018 ein Zirkus-Wildtierverbot beschlossen.

Potsdam

Nach einem Antrag der GRÜNEN im Mai 2011, beschließt die Stadt Potsdam im Mai 2011, dass künftig keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermietet werden, die eine oder mehrere dieser Tierarten mitführen: Menschenaffen, Elefantenbullen, Giraffen, Flusspferde, Bären und Nashörner. Städtische Unternehmen sind darin ebenfalls eingeschlossen, wie beispielsweise die `Pro Potsdam GmbH`. Bereits seit 2007 gibt es in Potsdam eine freiwillige Selbstverpflichtung.

Püttlingen

Der Werksausschuss des Rates der saarländischen Stadt hat im Juli 2016 beschlossen, kommunale Flächen nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Elefanten, Nashörner, Giraffen, Flusspferde oder Bären mitführen.

Reken

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im Mai 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

Rostock

Die Bürgerschaft hat im April 2016 beschlossen, keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtierarten wie Kängurus, Strauße, Zebras, Affen, Tiger, Elefanten u.a. mitführen.

Röthenbach a.d.Pegnitz

Der Rat der Stadt hat im April 2016 beschlossen, keine Zirkusse mehr auf städtischen Flächen zuzulassen. Ausnahmen können im Einzelfall für Zirkusse gemacht werden, die keine Wildtiere mitführen.

Schloß Holte-Stukenbrock

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat im Februar 2011 beschlossen, keine kommunalen Stellplätze mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen. Eine entsprechende Negativliste der betreffenden Tierarten umfasst u.a. Elefanten, Bären, Großkatzen, Nashörner und Giraffen.

Schönwald

Der Rat der oberfränkischen Stadt hat im Juli 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Schwabach

Seit 2010 werden in der Stadt im bayerischen Landkreis Roth keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermietet.

Schwerin

Der Gemeinderat hat im Januar 2016 mit deutlicher Mehrheit beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Elefanten, Bären, Tiger oder Kängurus mitführen.

Schwetzingen

Die Stadt Schwetzingen vermietet keine kommunalen Flächen mehr an Zirkusbetriebe, die bestimmte Wildtierarten mitführen. Die entsprechende Umsetzung der neuen Regelung geschieht mittels Sondernutzungsvertrag, wonach u.a. Giraffen, Bären, Nashörner, Menschenaffen und Elefanten nicht im Rahmen von Zirkusgastspielen in Schwetzingen zugelassen werden.

Selb

Der Stadtrat hat im Juni 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Tiger, Elefanten oder Bären mitführen. Damit folgte der Stadtrat Anträgen von den Bürgern Klaus Jakob und der sechsten Klasse der Siebensternschule Selb.

Seligenstadt

Die Stadtverordnetenversammlung hat im September 2015 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Siegen

Der Stadtrat der Stadt Siegen hat Anfang September 2012 beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, keine Gastspiele von Zirkussen, die Wildtiere oder nicht artgerecht gehaltene Tiere mit sich führen, auf städtischen Flächen zu genehmigen.

Speyer

In der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 31.08.2010 beschließt der Rat, städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vergeben, die Wildtiere mitführen nach Nummer 1 der Entschließung des Bundesrates vom 17. Oktober 2003 (Bundesrats-Drucksache 5954/03) oder unter II. Nummer 1 der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 26. Oktober 2005. Anmerkung PETA: Dies bedeutet ein Verbot für: Affen, Elefanten und Großbären, Tümmler, Delfine, Greifvögel, Flamingos und Pinguine.

Stadtlohn

Nach einem Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW beschloss der Rat der Stadt im Mai 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Elefanten, Reptilien, Tiger, Löwen, Kamele, Kängurus oder Strauße mitführen.

Straelen

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dass die Stadtverwaltung Zirkusbetrieben, die bei CITES gelistete Wildtiere mitführen, ab sofort keine städtischen Flächen mehr überlässt.

Stuttgart

Der Gemeinderat der baden-württembergischen Landeshauptstadt hat im Januar 2017 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Löwen, Tiger und Elefanten mitführen.

Soest

Der Stadtrat hat im April 2017 beschlossen, aus Gründen der Gefahrenabwehr und des Tierschutzes kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Bären oder Elefanten mitführen.

Tuttlingen

Der Gemeinderat hat im Mai 2016 beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Bären, Elefanten, Giraffen, Flusspferde, Affen oder Nashörner mitführen.

Ulm

Der Aufsichtsrat der städtischen Messegesellschaft hat im Dezember 2016 beschlossen, künftig keine Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie Tiger, Löwen oder Elefanten mitführen. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Tiere im „Altbestand“ soll die „absolute Ausnahme“ bleiben.

Verden

Der Marktausschuss der Kreisstadt hat im September 2016 beschlossen, dass die Verwaltung ein Beschlussvorlage auszuarbeiten hat, nach der künftig keine kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe oder sonstige Unternehmen vermieten, die Wildtiere zur Schau stellen.

Viersen

Der Rat der Stadt Viersen beschloss im September 2015, künftig keine kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Tierarten wie beispielsweise Affen, Elefanten, Raubtiere, Giraffen u.a. mitführen

Wadgassen

Der Gemeinderat hat im November 2015 einstimmig beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Wächtersbach

Das Stadtparlament hat im März 2017 einstimmig beschlossen, kommunale Flächen künftig nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Waldkirchen

Der Rat der niederbayerischen Stadt hat im Juli 2016 beschlossen, kommunale Flächen nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Elefanten, Bären, Giraffen, Flusspferde, Primaten oder Nashörner mitführen.

Wasserburg am Inn

Im Oktober 2016 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Verpachtung des Festplatzes künftig nur noch an Zirkusbetriebe erfolgt, die keine Tiere wildlebender Arten mit sich führen.

Willich

Der Rat der Stadt hat im April 2016 einstimmig beschlossen, keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere mitführen.

Worms

Zirkusbetrieben ist es künftig nicht mehr erlaubt, in Worms mit bestimmten Wildtieren (Bären, Nashörnern, Elefantenbullen, Giraffen, Flusspferden, Riesenschlangen u.a.) auf öffentlichen Flächen zu gastieren. Dies beschloss der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Worms. Das Verbot wird auf privatrechtlicher Ebene in dem Platzüberlassungsvertrag mit dem jeweiligen Zirkus-Pächter umgesetzt. Sollten sich die Zirkusse nicht an die Vereinbarung halten, droht ihnen eine Vertragsstrafe in Höhe von 6.000 Euro.

Würselen

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Würselen hat beschlossen, dass das Mitführen und der Auftritt auf dem kommunalen Pachtgelände von Giraffen, Nashörnern, Wölfen, Menschenaffen, Flusspferde, Elefanten, Bären, Großkatzen u.a. ausgeschlossen ist. Zugrunde gelegt werden die „Zirkusleitlinien“ des Landwirtschaftsministeriums (BMELV) sowie ergänzende Stellungnahmen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) sowie der Bundestierärztekammer.

Wildtierverbote Europa:

Belgien

In Belgien sind seit dem 01. März 2014 Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren im Zirkus verboten.

Bosnien & Herzegowina

Die Haltung und die Verwendung von Tieren für Showvorstellungen ist für Zirkusbetriebe verboten.

Bulgarien

Generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus.

Übergangsfrist bis 2015 für zuvor erworbene und verwendete Tiere.

Dänemark

Generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus. 2018 wurde auch die bisherige Ausnahmeregelung für Elefanten, Seelöwen und Zebras aufgehoben.

Estland

Verbot von in freier Natur geborenen Wildtieren im Zirkus.

Finnland

Verbot von Affen, Raubtieren, Elefanten, Flusspferden, Nashörnern, Beuteltieren, Robben, Krokodilen, Greifvögeln, Straußen, Wildformen von Wiederkäuern und pferdeartigen Tieren im Zirkus.

Griechenland

In Griechenland wurde Anfang 2012 ein grundsätzliches Verbot von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Showprogrammen beschlossen. Das Verbot umfasst alle Tierarten. Das Verbot zur Haltung und Zurschaustellung von Tieren für Unterhaltungszwecke ist im neuen griechischen Tierschutzgesetz verankert.

Großbritannien

- Schottland: Das schottische Parlament hat im Dezember 2017 beschlossen, Wildtiere im Zirkus zu verbieten.
- England: Das britische Parlament hat im Juli 2019 ein Zirkus-Wildtierversbot beschlossen, das am 20. Januar 2020 in Kraft tritt.
- Wales: Die Regierung plant die Umsetzung eines Verbots von Wildtieren im Zirkus.

Irland

Verbot von Wildtieren im Zirkus ab Januar 2018.

Italien

Das italienische Parlament hat im November 2017 ein schrittweises Verbot von (Wild-)tieren in Zirkussen und Wanderausstellungen beschlossen.

Kroatien

Verbot von Wildtieren im Zirkus; seit 2017 Ausnahme nur für domestizierte Tierarten, die natürliche Verhaltensweisen zeigen.

Lettland

Im Juni 2017 beschlossenes grundsätzliches Verbot von Wildtieren im Zirkus.

Luxemburg

Mit der Überarbeitung des Tierschutzgesetzes vom Juni 2018 werden u. a. Wildtiere im Zirkus verboten.

Malta

Das maltesische Parlament hat im Oktober 2014 ein Verbot der Mitführung und Zurschaustellung von Tieren in Zirkusbetrieben beschlossen.

Niederlande

Die niederländische Regierung hat im Dezember 2014 ein Verbot von Wildtieren im Zirkus beschlossen, das per 15. September 2015 in Kraft treten wird. "Die Gesundheit der Tiere ist wichtiger als ihre Verwendung für Vergnügungen oder das Festhalten an überkommenen Traditionen", sagte die zuständige Staatssekretärin Sharon Dijksma.

Norwegen

Ab dem 01.01.2017 sind in Norwegen die meisten Wildtierarten im Zirkus, darunter Elefanten, verboten.

Österreich

Ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus besteht seit 2005 und wurde im Dezember 2011 vom österreichischen Verfassungsgerichtshof bestätigt.

Portugal

2018 beschlossenes Zirkus-Wildtierversbot. Bis 2024 sollen alle Wildtiere registriert und ihre Übergabe an Auffangstationen geregelt werden. Zirkusmitarbeiter, die ihre Tiere noch während der Übergangsfrist freiwillig abgeben, erhalten Hilfestellung beim Berufswechsel. Die Regelung wird das bisher geltende Fortpflanzungsverbot von bestimmten Wildtierarten im Zirkus ablösen.

Polen

Verbot von in freier Natur geborenen Wildtieren im Zirkus.

Rumänien

Im Juni 2017 beschlossenes Verbot von Wildtieren im Zirkus.

Schweden

Verbot von Affen, Raubtieren (mit Ausnahme von Hunden und Katzen), Robben, Nashörnern, Flusspferden, Damwild (mit Ausnahme von Rentieren), Giraffen, Kängurus, Greifvögeln, Straußen und Krokodilen im Zirkus. 2019 wurde das Verbot um Elefanten und Seelöwen erweitert.

Serbien

Verbot von Wildtieren im Zirkus.

Slowakei

Verbot von Tierarten im Zirkus, die bei CITES gelistet sind.

Slowenien

In Slowenien dürfen seit März 2013 keine Wildtiere mehr im Zirkus zur Schau gestellt werden.

Tschechische Republik

Verbot von neugeborenen Affen, Robben, Walen (exkl. Delfine), Nashörnern, Flusspferden und Giraffen im Zirkus.

Ukraine

Verbot von Wildtieren in reisenden Zirkusbetrieben.

Ungarn

Verbot von Elefanten, Nashörnern und Primaten im Zirkus. Verbot von neuen Wildfängen.

Zypern

Seit 2013 Verbot aller Tierarten im Zirkus.

Wildtierverbote International:

Bolivien

Generelles Verbot von Wildtieren und domestizierten Tieren ab 1. Juli 2010 im Zirkus.

China

Verbot von den in chinesischen Zoos (staatliche Einrichtungen) üblichen Wildtierdressuren. Zirkusse (private Unternehmen) sind davon ausgenommen.

Costa Rica

Generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus.

Ecuador

In Ecuador wurde 2012 beschlossen, die Nachzucht von Wildtieren im Zirkus zu verbieten. Ebenfalls verboten sind die Nutzung von heimischen Wildtierarten sowie der Import von jeglichen Wildtierarten für Zirkusse.

El Salvador

2013 verbot das Parlament die Nutzung von Wildtieren für jegliche Form der Unterhaltung inklusive Zirkus.

Guatemala

Verbot von Wildtieren im Zirkus.

Indien

Verbot von bestimmten Wildtierarten, wie Affen, Bären, Löwen und Tigern, im Zirkus.

Israel

Generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus.

Kolumbien

Generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus per Gesetzesbeschluss von Juni 2013. Die Zirkusbetriebe haben zwei Jahre Zeit, den Beschluss umzusetzen.

Mexiko

Das mexikanische Parlament (House of Deputies) stimmte im Dezember 2014 für ein landesweites Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben. Der Gesetzentwurf wurde daraufhin vom Präsidenten Enrique Peña Nieto unterzeichnet. Das Gesetz sieht vor, dass Zirkusbetriebe eine Bestandsliste einreichen müssen, damit die Tiere auf Zoos und Auffangstationen verteilt werden können.

Panama

2014 hat die Regierung von Panama ein Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben beschlossen.

Paraguay

Seit Juni 2012 besteht ein Verbot von Wildtieren im Zirkus.

Peru

Generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus ab Juli 2011

Singapur

Generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus.

Vereinigte Staaten von Amerika

- Hawaii: Der US-Bundesstaat beschließt im Dezember 2018 ein Zirkus-Wildtierverbot für Löwen, Tiger, Elefanten, Alligatoren und weitere Arten. Das Gesetz verbietet den Import der Tiere zu Vorführungen im Zirkus oder bei anderen Veranstaltungen wie Karneval, sowie ihren Einsatz für Foto- und Reitmöglichkeiten.
- New Jersey: 2018 beschließt New Jersey als erster US-Bundesstaat ein Verbot für Auftritte von exotischen Tierarten wie Elefanten oder Tigern in Zirkussen und anderen reisenden Unterhaltungsshows.